

FAQ Jungschar-Office

Benutzerdaten

Wie bekomme ich die Benutzerdaten?

Jede gemeldete Ortsgruppe bekommt von uns die Zugangsdaten zum Jungschar-Office. Wir schicken sie den Ortsverantwortlichen (OV) zu. Sollte sie jemand nicht bekommen haben, gerne beim Jungscharbüro anfragen.

Bei uns hat es heuer einen OV Wechsel gegeben. Wer bekommt dann die E-Mail mit den Zugangsdaten?

Wenn es bei euch einen Wechsel gibt, meldet euch bitte im Jungscharbüro und wir löschen den Benutzer und die/der neue Ortsverantwortliche bekommt dann die neuen Zugangsdaten.

Kann das Passwort auch zurückgesetzt werden?

Ja das Passwort kann auch zurückgesetzt werden. Beim Login Bereich (indem man auf „Passwort vergessen“ anklickt) oder unter dem Modul Verwaltung kann das eigene Kennwort geändert werden.

Mitglieder

Müssen die Mitgliederlisten mit Originalunterschriften also ab jetzt nicht mehr im Jungscharbüro abgegeben werden?

Genau, diese braucht es nicht mehr und müssen auch nicht abgegeben werden.

Wann muss ich die Daten in das Jungschar-Office eingeben?

Die Daten können von den Gruppen das ganze Jahr über gepflegt werden und somit sind die Daten immer aktuell. Die Frist für die Bestellung der Ehrenamtskarte ist der 16. November bis dahin müssen die Daten aktuell sein.

Schreib- und Leserechte

Als Gruppenleiterin/Gruppenleiter helfe ich den Ortsverantwortlichen die Kinderdaten einzugeben, bekomme ich auch Schreibrechte?

Das könnt ihr mit der/dem Ortsverantwortlichen besprechen. Die/der Ortsverantwortliche kann selbst entscheiden, wem sie/er die Rechte (Lese- und Schreibrechte) innerhalb der Ortsgruppe vergibt.

Was ist der Unterschied zwischen [eigenes bearbeiten] und [schreiben]?

Bei [eigenes bearbeiten] kann man nur seine persönlichen Daten bearbeiten. Bei dem Recht [schreiben] kann man z.B. alle Mitglieder der eigenen Ortsgruppe bearbeiten.

Daten zur Person und Datenschutz

Was ist, wenn jemand im Ausland geboren ist? Was gibt diese Person bei Geburtsort ein?

Unter Geburtsort können Orte in Italien, aber auch Länder ausgewählt werden. Ist jemand zum Beispiel in Innsbruck geboren, dann einfach Österreich als Geburtsort auswählen.

Wo und wie muss man den Datenschutz eintragen?

Auf unserer Homepage findest du die Formulare für den Datenschutz. Du lässt die Dokumente ausfüllen und unterschreiben (entweder von den Personen selbst oder bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten). Im Modul Mitglieder kannst du bei der jeweiligen Person/ dem jeweiligen Kind unter dem Raster „Dokumente“ dann das Formular ins Jungschar-Office hinaufladen. Unter dem Raster „Datenschutz“ sieht man anhand der Häkchen, welches Datenschutz-Formular hinaufgeladen worden ist. Bitte unterscheidet beim Hinaufladen, ob die Person der Veröffentlichung von Fotos zugestimmt hat (mit Foto) oder nicht (ohne Foto).

Was bedeutet „Datenschutzformular mit Foto“ und warum ist die Unterscheidung notwendig?

Bei Veranstaltungen werden von uns Fotos gemacht, die dann auch zum Beispiel für Social Media, Homepage oder anderes verwendet werden. Auch in den Ortsgruppen bei Gruppenstunden werden von euch Fotos gemacht. Eine Person muss dem aber zustimmen, vor allem wenn es um die Veröffentlichung geht. Dies entscheidet die Person selbst, oder bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Wenn du die Dokumente hinauflädst und unterscheidest, ob die Person der Verwendung von Fotos zugestimmt hat (mit Foto) oder nicht (ohne Foto), ist es für euch und für uns leichter dies zu berücksichtigen.

Gibt es jetzt ein neues Datenschutzblatt für die Kinder und die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter?

Ja, wir mussten die Datenschutz-Formulare anpassen.

Brauchen die minderjährigen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter auch ein Datenschutzformular?

Ja, alle Mitglieder brauchen ein Datenschutzformular. Bei den Minderjährigen müssen die Eltern das Formular unterschreiben.

Muss der Datenschutz dann nicht mehr in Papierform aufbewahrt werden?

Der Datenschutz kann auch weiterhin in Papierform aufbewahrt werden. Das abgespeicherte Datenschutzformular im Jungschar-Office ist ein großer organisatorischer Vorteil.

Muss das Datenschutzformular jedes Jahr erneuert werden?

Nein, das Datenschutzformular muss nicht erneuert werden, er gilt solange bis die Person nicht mehr aktiv ist.

Mir ist leider entgangen woher wir die Datenschutzformulare für Mitglieder bzw. Kinder erhalten. Wo finde ich sie?

Die Datenschutzformulare könnt ihr auf der Homepage herunterladen oder ihr druckt sie im Jungschar-Office direkt bei der Person aus.

www.jungschar.it/formulare/

www.jungschar.it/angebote/unterlagen-und-formulare/

Status „aktiv und inaktiv“

Ich habe eine Frage zum Status: Wenn ein Kind z.B. Ministrantin ist und dann Minileiterin wird, aber immer noch auch Ministrantin ist, wie kann ich dies dann eintragen? Und wie soll ich es eintragen, wenn die Person nicht mehr ministriert?

Es gilt immer die höhere Funktion. Sobald ein Kind, Gruppenleiterin/Gruppenleiter wird, müsst ihr beim Status „Kind aktiv“ ein Enddatum setzen und es als „Mitglied aktiv“ eintragen. Zusätzlich gebt ihr der Person unter dem Raster „Funktion“ die neue Funktion z.B. in diesem Fall Minileiterin.

Wir haben auch volljährige Minis. Werden diese als "Mitglied" geführt oder weiter als "Kind"?

Der Begriff „Kind“ ist nicht mit dem Alter gleichzusetzen. Es dient im Programm zur Unterscheidung und definiert jene Personen, die nicht Leiterinnen oder Leiter sind (und dies sind meistens die Kinder). Die volljährigen Minis werden also auch als „Kind“ eingetragen.

Was bedeutet Status „inaktiv“?

„Inaktiv“ bedeutet, dass ein Mitglied keine Tätigkeit mehr in der Ortsgruppe ausübt. Diese Person wird dann im Programm archiviert und scheint bei den aktiven Mitgliedern nicht mehr auf.

Kann man ausgetretene Minis oder auch andere Mitglieder nicht einfach löschen?

Nein, die Personen werden nicht gelöscht, sondern archiviert. Dies dient für uns und auch für die Gruppe als Historie, welche Personen mal Leiterinnen/Leiter oder Kind waren. Es ist sicherlich in der Zukunft interessant zu sehen, wie der Verlauf der Personen war.

Kann ich bereits importierte Mitglieder, die inzwischen inaktiv sind abspeichern, ohne den Geburtsort zu kennen?

Bei inaktiven Personen müssen die Daten nicht aktualisiert werden.

Jungschar, Minis und Sternsingen

Wenn ein Kind oder eine Gruppenleiterin/ein Gruppenleiter bei der Gruppe der Minis und Jungschar ist, kann es bei beiden eingetragen werden?

Ja, sie können bei beiden eingetragen werden.

Wir sind eine Jungschar- und Minigruppe, sprich wir haben uns im Dorf zusammengeschlossen? Muss ich doppelt eintragen?

Nein, meldet euch bitte bei uns. Wir ändern dann die Bezeichnung eurer Ortsgruppe auf „Jungschar und Mini“ um. Bitte denkt daran, bei den Funktionen aber beides, also „Jungscharleiter/in“ und „Minileiter/in“ anzugeben.

Ist es nötig eine eigene Sternsingengruppe zu führen?

Wenn ihr als Jungschar- oder Minigruppe selbst die Aktion Sternsingen überhabt, dann wird einfach bei der verantwortlichen Person die Funktion „Sternsingen-Verantwortliche/r“ hinzugefügt. Sollte eine externe Person, sprich kein Mitglied, die Aktion überhaben, so wird dies in der eigenen Sternsingengruppe angeführt.

Wo genau gibt man ein, wer für die Aktion Sternsingen verantwortlich ist?

Unter „Funktionen“ gibt es „Sternsingen-Verantwortliche/r“. Diese Funktion einfach bei der jeweiligen Person aktivieren.

Einige Kinder, die nicht Minis sind, melden sich oft im Dezember fürs Sternsingen an. Werden diese Kinder zu diesem Zeitpunkt nachgetragen?

Ja genau, man kann das ganze Jahr über die Kinder nachmelden.

Kann ich zum Beispiel für einen Mini, der gleichzeitig Minileiter und als Status „Kind“ eingetragen ist, die Ehrenamtskarte bestellen?

In diesem Falle sollte die Person nicht als Status „Kind“ eingetragen sein, sondern als Mitglied, da sie auch Minileiter ist. Es bekommen alle eine Ehrenamtskarte, die eine Funktion (wie z.B. Ortverantwortliche/r, Jungscharleiter/in, Minileiter/in) in der Ortsgruppe haben und die im Jungschar-Office die Ehrenamtskarte bestellt haben.

Weiteres

Für was werden auf der Datenbank die Bankverbindungen verwendet?

Die Bankverbindungen braucht das Jungscharbüro als Information, zum Beispiel wenn wir an die Ortsgruppe einen Beitrag überweisen müssen. Außerdem sind wir als Landesverein auch verpflichtet darüber Bescheid zu wissen, wer ein Bankkonto, laufend auf dem Verein, hat.